



Wahlvorschlag

Fraktion DIE LINKE

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/15**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wählt gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT) für die Dauer der sechsten Wahlperiode das Mitglied des Landtages

Frau Edwina Koch-Kupfer

zur Schriftführerin.

Begründung

Die Niederlegung des Amtes als Schriftführerin durch das Mitglied des Landtages, Frau Henriette Quade, macht die Wahl einer neuen Schriftführerin erforderlich.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender